



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 285-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.379

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen von extremen Volksinitiativen auf die Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern

In den nächsten Jahren werden das Schweizer und das Berner Stimmvolk über Initiativen bzw. Verfassungsartikel abstimmen, die massive Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Gesellschaft im Kanton Bern haben werden. Die Volksinitiativen gegen Massentierhaltung in der Schweiz, die Landschaftsinitiative sowie die «Trinkwasserinitiative» und Initiative «Schweiz ohne synthetische Pestizide» werden, gemäss diversen Studien, grossen Einfluss auf Gesellschaft, Natur, Umwelt, aber auch auf die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und die Raumplanung haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Massentierhaltungsinitiative und den Gegenvorschlag des Bundesrats bezüglich des Flächen- und Finanzbedarfs für deren Umsetzung im Kanton Bern für die betroffene Branche?
2. Die Volksinitiative mit dem irreführenden Titel «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung», sowie die Initiative «Schweiz ohne synthetische Pestizide» verursachen Probleme im Gesundheitswesen, in der Lebensmittelverarbeitung, bei Baustoffen, bei der Produktion und in Verarbeitungsbetrieben von Nahrungsmitteln. Im Kanton Bern werden viele Unternehmen betroffen sein. Mit welchen Einschränkungen und Einbussen an Hygiene- und Lebensmittelqualität rechnet der Regierungsrat?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit diese Benachteiligungen keine Berner Unternehmen treffen werden, v. a. in Bezug auf den neuen Klimaartikel 31a in der Kantonsverfassung?
4. Täglich sichern vielen Unternehmen im Kanton Bern die Ernährung für 1 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Kanton. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass der zunehmende Einkaufstourismus mit den in der Schweiz verbotenen Pestiziden und in der aktuellen Ausgangslage

in der ganzen Wertschöpfungskette nicht weitere Unternehmen, Geschäfte, KMU und Industriebetriebe gefährdet?

5. Unter den gegebenen Umständen besteht die reelle Gefahr, dass auch diverse Kulturen im Agrarkanton Bern nicht mehr angebaut werden, trotz vielfältiger Fruchtfolge. Darunter leiden die Verarbeitungsbetriebe. Als Beispiel sei hier die Schweizer Zuckerwirtschaft mit dem Verarbeitungsbetrieb in Aarberg genannt. Auf welche Betriebe und Unternehmen sieht der Regierungsrat bei den genannten Abstimmungen existenzielle Veränderungen und Verarbeitungsengpässe zukommen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Haltung und Position des grössten Wirtschaftskantons Bern wird für die übrige Schweiz zentral sein. Signalwirkung für pragmatische Lösungen und Mehrwert zugunsten der Berner Bevölkerung.

Verteiler

- Grosser Rat